



/ EINE HILFE ZUR VORSORGE



REGIONE AUTONOMA
TRENTINO-ALTO ADIGE/SÜDTIROL

AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

/ VORWORT

Aus den Rentendaten des NISF/INPS geht im unserem Gebiet eine besonders große **Ungleichheit** zwischen Männern und Frauen bei den Renten hervor.

Die Gewährleistung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen unter dem beruflichen und rentenmäßigen Gesichtspunkt ist ein strategischer Faktor für die tatsächliche **Gleichbehandlung** von Frauen und Männern und hat positive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.

Es sind insbesondere Frauen, die „Beitragslücken“ aufweisen und demzufolge eine niedrigere Rente als Männer beziehen, weil vor allem sie ihre Arbeitstätigkeit unterbrechen oder reduzieren, um sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder bzw. der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger zu widmen.

Die Unterschiede zwischen Mann und Frau in der Beschäftigung und Entlohnung und demzufolge auch bei den Vorsorgebeiträgen zu erkennen, ist wichtig, um der Frauenarmut im Alter entgegenzutreten und durch eine Reduzierung der Rentenunterschiede die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Sachen Renten zu fördern.

Unter diesem Gesichtspunkt hat die Region den derzeitigen sozialen und demografischen Wandel erkannt und in den letzten Jahrzehnten dank ihrer Befugnisse im Bereich der Ergänzungsvorsorge sowie unter Berücksichtigung der jüngsten Reformen des italienischen Rentensystems versucht, durch die Einführung der beiden nachstehenden Vorsorgemaßnahmen insbesondere die Rolle und die Arbeit der Frauen innerhalb der Familie anzuerkennen.

Diese Maßnahmen wurden im Laufe der Zeit ausgebaut und mit Wirkung vom **1. Jänner 2022** weiter vereinfacht, damit die erwerbstätigen Frauen, die in bestimmten Zeiträumen ihres Lebens Beitragslücken aufweisen, sie leichter in Anspruch nehmen können.





/ RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER ERZIEHUNGSZEITEN

BESCHREIBUNG: Der Beitrag wird zur Unterstützung der Pflicht- oder Zusatzvorsorge für die Zeiträume entrichtet, in denen sich die Personen der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder von der Vollendung des dritten Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bzw. im Falle einer Adoption vom Ende des dritten Monats bis zum Ende des dritten Jahres ab dem Datum der Adoptionsmaßnahme widmen. Bei Teilzeitbeschäftigung steht der Beitrag bis zum fünften Lebensjahr oder bis zu fünf Jahren ab dem Datum der Adoption zu.

Im Falle der Anvertrauung eines Pflegekindes steht der Beitrag unabhängig vom Alter des Kindes für die gesamte Dauer der Anvertrauung zu.

VORAUSSETZUNGEN: Mindestens fünfjähriger Wohnsitz oder historischer Wohnsitz von 15 Jahren – davon wenigstens ein Jahr unmittelbar vor der Einreichung des Antrags – in der Region Trentino-Südtirol.

Diejenigen, die eine direkte Rente beziehen, haben kein Anrecht auf den Beitrag.

WICHTIG: Diese Beiträge sind nicht an die wirtschaftliche Lage der Familie gebunden.

Der regionale Beitrag zur Unterstützung der freiwilligen Beiträge – bzw. der Pflichtbeitragszahlung im Falle von selbständig Erwerbstätigen und freiberuflich Tätigen – wird als Rückerstattung der beim NIFS/INPS oder bei der jeweiligen Vorsorgekasse eingezahlten Beiträge entrichtet.

Der Beitrag zur Unterstützung der Zusatzvorsorge wird hingegen direkt in die individuelle Zusatzrentenposition der empfangsberechtigten Person überwiesen, die seit mindestens sechs Monaten bei einer Zusatzrentenform eingetragen ist oder Beiträge zu ihren Lasten in Höhe von mindestens 360 Euro eingezahlt hat.

ANSPRUCHSBERECHTIGTE	BETRÄGE
- PERSONEN, DIE NICHT ERWERBSTÄTIG SIND UND ZUR FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER VORSORGEBEITRÄGE (BEIM NISF/INPS ODER BEI DER JEWEILIGEN VORSORGEKASSE) ERMÄCHTIGT ODER BEI EINER ZUSATZRENTENFORM EINGETRAGEN SIND - ARBEITNEHMENDE IN DER PRIVATWIRTSCHAFT FÜR DEN UNBEZAHLTEN WARTESTAND OHNE RENTENVERSICHERUNG	- BIS ZU 9.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 18.000,00 EURO) ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER RENTENVERSICHERUNG - BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 8.000,00 EURO) ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- PERSONEN, DIE MIT EINEM TEILZEITVERTRAG (BIS ZU 70 % DER FÜR DIE VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG VORGESEHENEN ARBEITSZEIT) IN DER PRIVATWIRTSCHAFT ARBEITEN	- BIS ZU 4.500,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 18.000,00 EURO) ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER RENTENVERSICHERUNG, UM DIE PFLICHTBEITRÄGE BIS ZUR ERREICHUNG VON 100 % DER FÜR DIE VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG VORGESEHENEN BEITRAGSZAHLUNG ZU ERGÄNZEN - BIS ZU 2.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 8.000,00 EURO) ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- SELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE - FREIBERUFLICH TÄTIGE	- BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 8.000,00 EURO) SOWOHL FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER PFLICHTVORSORGE ALS AUCH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- HAUSANGESTELLTE	- BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS (HÖCHSTGESAMTBETRAG: 8.000,00 EURO) NUR ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE

/ RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER PFLEGEZEITEN

BESCHREIBUNG: Der Beitrag wird zur Unterstützung der Pflicht- und Zusatzvorsorge für die Zeiträume entrichtet, in denen sich die betroffenen Personen der häuslichen Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger (2., 3. oder 4. Pflegestufe in der Provinz Bozen, Empfänger des Begleitgelds in der Provinz Trient) widmen.

VORAUSSETZUNGEN: Mindestens fünfjähriger Wohnsitz oder historischer Wohnsitz von 15 Jahren – davon wenigstens ein Jahr unmittelbar vor der Einreichung des Antrags – in der Region Trentino-Südtirol.

Diejenigen, die eine direkte Rente beziehen, haben kein Anrecht auf den Beitrag.

WICHTIG: Diese Beiträge sind nicht an die wirtschaftliche Lage der Familie gebunden.

Der regionale Beitrag zur Unterstützung der freiwilligen Beiträge – bzw. der Pflichtbeitragszahlung im Falle von selbständig Erwerbstätigen und freiberuflich Tätigen – wird als Rückerstattung der beim NIFS/INPS oder bei der jeweiligen Vorsorgekasse eingezahlten Beiträge entrichtet.

Der Beitrag zur Unterstützung der Zusatzvorsorge wird hingegen direkt in die individuelle Zusatzrentenposition der empfangsberechtigten Person überwiesen, die seit mindestens sechs Monaten bei einer Zusatzrentenform eingetragen ist oder Beiträge zu ihren Lasten in Höhe von mindestens 360 Euro eingezahlt hat.

ANSPRUCHSBERECHTIGTE	BETRÄGE
- PERSONEN, DIE NICHT ERWERBSTÄTIG SIND UND ZUR FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER VORSORGEBEITRÄGE (BEIM NISF/ INPS ODER BEI DER JEWELIGEN VORSORGEKASSE) ERMÄCHTIGT ODER BEI EINER ZUSATZRENTENFORM EINGETRAGEN SIND - ARBEITNEHMENDE FÜR DEN UNBEZAHLTEN WARTESTAND OHNE RENTENVERSICHERUNG	- BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS SOWOHL FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER RENTENVERSICHERUNG ALS AUCH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- PERSONEN, DIE MIT EINEM TEILZEITVERTRAG (BIS ZU 70 % DER FÜR DIE VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG VORGESEHENEN ARBEITSZEIT) ARBEITEN	- BIS ZU 2.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS SOWOHL FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG DER RENTENVERSICHERUNG ALS AUCH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- SELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE - FREIBERUFLICH TÄTIGE	- BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS SOWOHL FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER PFLICHTVORSORGE ALS AUCH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- HAUSANGESTELLTE	- BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS NUR ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE
- BEI KINDERN ODER PFLEGEKINDERN UNTER FÜNF JAHREN, DIE ALS ZIVILINVALIDEN ANERKANNT SIND	- BIS ZU 9.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER FREIWILLIGEN WEITERZAHLUNG, WENN DAS KIND AUSSCHLIESSLICH ZU HAUSE BETREUT WIRD. - BIS ZU 4.000,00 EURO, WENN DAS KIND EIN INSTITUT ODER EINE EINRICHTUNG WIE Z.B. KINDERGARTEN, SCHULE ODER TAGESSTÄTTE BESUCHT - BIS ZU 4.000,00 EURO AUF JAHRESBASIS FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE



/ INFORMATIONEN

UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINREICHUNG DER BEITRAGSANTRÄGE ERTEILEN:

DAS PATRONAT IN IHRER NÄHE

- in der Provinz Bozen:

<https://aswe.provinz.bz.it/adressen-patronate-caaf.asp>

- in der Provinz Trient:

http://www.apapi.provincia.tn.it/punto_informazioni/patronati/

DIE ASWE (AGENTUR FÜR SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER PROVINZ BOZEN)

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - 39100 Bozen

Tel: 0471 418300

E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it

Zertifizierte E-Mail: aswe.asse@pec.prov.bz.it

<https://aswe.provinz.bz.it>

DIE APAPI (AGENTUR FÜR FÜRSORGE UND ERGÄNZENDE VORSORGE DER AUTONOMEN PROVINZ TRIENT)

Via Zambra, 42 - Top Center - Torre B - 38121 Trient

Tel: 0461 493234

E-Mail: agenzia.prev@provincia.tn.it

Zertifizierte E-Mail: apapi@pec.provincia.tn.it

<http://www.apapi.provincia.tn.it/>





Herausgegeben von:

AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL

Sekretariat des Vizepräsidenten der Region

Assessorat für Sozialfürsorge und für die Ordnung der ÖBPB



REGIONE AUTONOMA
TRENTINO-ALTO ADIGE/SÜDTIROL

AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL